

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 91. Stück, Nr. 284

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Juni 2014, 25. Stück, Nr. 403

Gesamtfassung ab 01.10.2014

Curriculum für das

Doktoratsstudium Literatur- und Kulturwissenschaft

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Doktoratsstudium Literatur- und Kulturwissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums Literatur- und Kulturwissenschaft verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden. Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben die Absolventinnen und Absolventen einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen und internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler standhält; sie identifizieren wissenschaftliche Fragestellungen und führen diese selbstständig einer kritischen Analyse zu. Die Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen, Technologien und Methoden wird von den Absolventinnen und Absolventen selbstständig durchgeführt. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren. Sie sind qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen Umfeld voranzutreiben. Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums Literatur- und Kulturwissenschaft sind qualifiziert, wissenschaftliche Foren zu organisieren, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Kolleginnen und Kollegen, Studierenden und Expertinnen und Experten zu diskutieren und vor studentischem bzw. akademischem Publikum und interessierten fachfremden Personen vorzutragen bzw. diese Erkenntnisse zu vermitteln. Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums Literatur- und Kulturwissenschaft verfügen über die Kompetenz, den Blick über die Grenzen der eigenen Disziplin zu erheben und sich konstruktiv in einen interdisziplinären Diskurs einzubringen. Durch die Qualität und die internationale Ausrichtung des Studiums wird die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen gefördert und der Blick über die Grenzen der eigenen Fachrichtung geschärft. Erworbene Schlüsselqualifikationen

befähigen die Absolventinnen und Absolventen, ihre Fachkompetenz an sich rasch wandelnde Anforderungen anzupassen.

- (3) Berufsfelder: Tätigkeit in der universitären Forschung und in außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie in Journalismus, Verlagswesen, Rundfunk und Fernsehen, Theater, Film, Neuen Medien, Sprachberatung, technischer Redaktion und im Bereich des (literarischen) Übersetzens.
- (4) Programme können sich aus den Doktorats- oder Forschungsprogrammen ergeben, die von einer anerkannten nationalen oder internationalen Forschungsförderungsinstitution gefördert werden und an denen die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer als Projektleiterin bzw. Projektleiter beteiligt ist.

§ 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des Doktoratsstudiums Literatur- und Kulturwissenschaft beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

§ 3 Zulassung

- (1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich in Frage kommende Studien gelten jedenfalls der Abschluss
 1. eines Diplomstudiums der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck,
 2. eines Magisterstudiums/Masterstudiums der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter sind:
 1. **Vorlesungen** (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
 2. **Arbeitsgemeinschaften** (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 25
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
 1. **Seminare** (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 25
 2. **Vorlesungen verbunden mit Übungen** (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 25

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung als wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über Schnittstellenkenntnisse auf hohem fachlichen Niveau, welche für die Durchführung der Dissertation benötigt werden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Interdisziplinäres DissertantInnen-Seminar	SST	ECTS-AP
	SE Interdisziplinäres DissertantInnen-Seminar In einem fakultätsweiten Seminar präsentieren die Studierenden ihre Dissertationsprojekte und stellen sie zur Diskussion.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Präsentation von Forschungsprojekten und -ergebnissen und sind mit interdisziplinären Fragestellungen vertraut.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums. Dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation.		

(2) Es sind Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Methodenreflexion	SST	ECTS-AP
	VO Methodenreflexion Darstellung und Diskussion geisteswissenschaftlicher Forschungsmethoden, auch im Vergleich mit Methoden anderer wissenschaftlicher Disziplinen anhand von wissenschaftstheoretischen Positionen und Fallbeispielen	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Forschungsmethoden zu reflektieren, diese miteinander sowie mit den Methoden anderer Wissenschaften zu vergleichen und die Vor- und Nachteile verschiedener Methodologien einzuschätzen. Stärkung von Methodenbewusstsein und Methodenkompetenz in Bezug auf die Dissertation; Schaffung methodologischer Voraussetzungen für interdisziplinäre Forschung; spezialisierte Kenntnis wissenschaftstheoretischer Positionen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Kultur und Gesellschaft	SST	ECTS-AP
	VO Kunst- und Kulturtheorien Darstellung und Diskussion der kunst- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung auch im Vergleich mit der Theoriebildung anderer Disziplinen im Hinblick auf eine Verortung und Hinterfragung kulturwissenschaftlicher Prämissen und Konzepte.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden besitzen Kenntnisse in unterschiedlichen kunst- und kulturwissenschaftlichen Theorien, sowohl der eigenen Disziplin, als auch im Hinblick auf interdisziplinäre Forschungen. Die Studierenden sind in der Lage, den Stellenwert der Geisteswissenschaften in der Gesellschaft zu beurteilen und ihre jeweiligen Erscheinungsformen kritisch zu hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Geisteswissenschaften und Gesellschaft	SST	ECTS-AP
	VO Geisteswissenschaften und Gesellschaft Beziehungen zwischen den Geisteswissenschaften und der Gesellschaft und ihre gegenseitige Beeinflussung; Rolle, Bedeutung und praktische Umsetzung geisteswissenschaftlicher Erkenntnisse in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Politik, Kultur, Medien, Alltagsleben etc.); Erwartungen der Gesellschaft an die Geisteswissenschaften.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Wissen um den Stellenwert der Geisteswissenschaften in der Gesellschaft; Befähigung, zur positiven Weiterentwicklung der Gesellschaft beizutragen und ihre jeweiligen Erscheinungsformen kritisch zu hinterfragen.		

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

4.	Wahlmodul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Forschungswerkstatt	SST	ECTS-AP
	SE Interdisziplinäre Forschungswerkstatt Anhand ausgewählter Themenstellungen, die sich möglichst an den Forschungsinteressen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren sollen, werden theoretische und praktische Fragestellungen der Sprach- und Medienwissenschaften unter einem möglichst interdisziplinären Blickwinkel diskutiert.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können eigene und fremde Forschungsvorhaben kritisch bewerten und diese interdisziplinär in theoretischer und praktischer Hinsicht auf höchstem Niveau diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Forschungsdiskussion	SST	ECTS-AP
	AG Interdisziplinäre Forschungsdiskussion Anhand der Forschungsvorhaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden theoretische und praktische Probleme der Erstellung einer Dissertation auf möglichst breiter Basis sowie unter einem interdisziplinären Blickwinkel diskutiert und wird nach möglichen Lösungsansätzen gesucht.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können an interdisziplinären Diskussionen über eigene und fremde Forschungsvorhaben teilnehmen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie der Literaturwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie der Literaturwissenschaft Die Vorlesung gibt Überblick über die historischen und aktuellen wissenschaftlichen Begründungen des Begriffs der Literatur sowie von Literaturinterpretation, Literaturkritik und Literaturgeschichte. Es werden verschiedene Theorien zu Text, Intertext, Autorin und Autor und Leserin und Leser, Kanon und Literaturepochen, Gattungen und Genres, Ästhetik, Stilistik und Rhetorik dargelegt und im Vergleich mit sowie in Relation zu anderen Künsten sowie anderen Wissenschaftsdisziplinen reflektiert; mit Leseliste.	1	4
b.	SE Wissenschaftstheorie der Literaturwissenschaft Das Seminar vertieft die in der Vorlesung dargebotenen Inhalte so wie die praktische Anwendung des theoretischen Wissens.	2	6
	Summe	3	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls über ein systematisches sowie vergleichendes Wissen zu den verschiedenen Teilgebieten der wissenschaftlichen Literaturtheorien. Sie werden den wissenschaftlichen Diskurs zu den unterschiedlichen Theorien auf höchstem Niveau beherrschen und in der Lage sein, ihr wissenschaftstheoretisches Wissen auf den konkreten Umgang mit Literatur anzuwenden. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse reflektierend, analysierend, vergleichend und wertend in der mündlichen Diskussion darzulegen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaft Die Vorlesung bietet einen Überblick über die theoretischen Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Forschung, indem sie auch die historische Entwicklung der Kulturwissenschaft aufzeigt. Sie stellt einzelne Kulturtheorien und deren Verständnis von Kultur im Vergleich zu Gesellschaft dar und setzt sich mit verschiedenen Erscheinungsformen, Grundstrukturen und Mechanismen bestimmter Kulturen oder Ethnien auseinander. Die Vorlesung zeigt ferner die Kulturtheorie als Schnittpunkt anderer wissenschaftlicher Disziplinen auf, wie z.B. der Politikwissenschaft und der Soziologie, oder der Anthropologie und der Geschichtswissenschaften; mit Leseliste.	1	4
b.	SE Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaft Das Seminar stellt insofern eine Vertiefung der Vorlesung dar, als hier die Kultursemiotik im Sinne einer Analyse von Kulturprozessen sowie Kulturprodukten angewandt wird. Kontext-orientiertes, pragmatisches und selbst-reflektiertes Arbeiten stehen im Mittelpunkt.	2	6
	Summe	3	10
Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über ein Verständnis des Kulturbegriffs auf höchstem theoretischem Niveau und sind in der Lage, nicht nur verschiedene Kulturtheorien und deren Inhalte differenziert zu reflektieren, sondern diese auch in ihrer Relation zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen zu erkennen.			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

9.	Wahlmodul: Methodologie	SST	ECTS-AP
a.	VU Methoden der Literaturwissenschaft Die LV gibt einen vertiefenden Überblick über die Methoden der Literaturwissenschaft. Darauf aufbauend werden die aktuellen Debatten zu Inhalten, Begriffsbestimmungen und methodischen Zugängen auf höchstem Niveau reflektiert.	2	5
b.	VU Methoden der Kulturwissenschaft Die LV gibt einen vertiefenden Überblick über die Methoden der Kulturwissenschaft. Darauf aufbauend werden die aktuellen Debatten zu Inhalten, Begriffsbestimmungen und methodischen Zugängen auf höchstem Niveau reflektiert.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über profunde Kenntnisse über die Methoden sowie die aktuellen Debatten beider Wissenschaften und sind in der Lage, differenziert und wertend zu divergierenden Konzepten und Verständnisweisen Stellung zu nehmen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Reflexion, Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsstrategien	SST	ECTS-AP
	Analyse und kritische Bewertung eigener Strategien bei der Planung und Durchführung des Dissertationsprojekts.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezialisierte Fertigkeiten und beherrschen die am weitesten fortgeschrittenen Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung und wenden diese zur Lösung zentraler Fragestellungen an.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Wissenschaftlicher Diskurs	SST	ECTS-AP
	Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im nationalen und internationalen Rahmen von Konferenzen, Projekten und vergleichbaren Veranstaltungen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Präsentation von Forschungsergebnissen vor nationalen und internationalen Foren; Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistung Dritter.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 7 Dissertation

- (1) Im Doktoratsstudium Literatur- und Kulturwissenschaft ist eine Dissertation im Umfang von 150 ECTS-AP zu verfassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Das Thema der Dissertation ist den Bereichen Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen bzw. Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1 und 2 sowie der Wahlmodule 1 bis 9 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
 1. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) bekanntzugeben.
 2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien bekanntzugeben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 10 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer aufgrund der vorgelegten Teile der Dissertation sowie/oder aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte der bzw. des Studierenden über die Arbeitsschritte. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 11 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer aufgrund des Beitrags, den die bzw. der Studierende zu der jeweiligen Veranstaltung/den jeweiligen Veranstaltungen oder zum jeweiligen Projekt geleistet hat. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 3 hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Personen, stattzufinden.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums Literatur- und Kulturwissenschaft ist der akademische Grad „Doktorin der Philosophie“ oder „Doktor der Philosophie“, abgekürzt „Dr. phil.“ zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 25. Stück, Nr. 403 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.